

Niederschrift der Einwohnerversammlung zur Einrichtung einer Fußgängerzone im unteren Teil der Alten Hafenstraße, am Montag, den 28. Juli 2014 um 19.00 Uhr im Kito, Alte Hafenstr. 30, 28757 Bremen.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.30 Uhr

Sitzungsleitung: Herr Dornstedt (OAL)
Schriftführerin: Frau Zilm

Referent:
Herr Mathei (Amt für Straße und Verkehr (ASV))

Teilnehmende Beirats- und Ausschussmitglieder im Publikum:

Frau Sprehe
Herr Mohrmann
Frau Jäckel
Herr Pörschke
Frau Frenzel
Herr Kiener
Herr Sonnekalb

Sowie ca. 55 Anwohner aus dem genannten Gebiet

Der Vorsitzende begrüßt die Anwohner, Anwohnerinnen und Gäste und stellt die Schriftführerin Frau Zilm und Herrn Mathei vom Amt für Straßen und Verkehr vor. Er berichtet, dass die Alte Hafenstraße zum historischen Kern von Vegesack gehört und dass viele alte Gebäude das Erscheinungsbild der Straße prägen. Das Straßenpflaster ist ebenfalls historisch und einmalig. Die Straße ist geprägt von vielen alten aber auch modernen Wohnhäusern die einen reizvollen Kontrast zueinander bilden. Vor einiger Zeit hat sich die Initiative „Alte Hafenstraße“, mit dem Ziel diesen Standort nach vorne zu bringen, gebildet. Erste Erfolge zeichnen sich ab, seit einiger Zeit entwickelt sich die Straße wieder zu einem Anziehungspunkt für Vegesacker und auswärtige Gäste. Seit ca. drei Jahren gibt es dort verlängerte Öffnungszeiten für die Außengastronomie bis 24:00 Uhr.

Das Parken auf dem historischen Straßenpflaster ist wegen der geringen Fahrbahnbreite rechtlich nicht zulässig. Dafür wäre eine Restdurchfahrbreite von 3 Metern erforderlich. In den Jahren 1993 und 1995 ist die Straße teilentwidmet worden.

Es gilt folgende Regelung zwischen 19:00 Uhr und 8:00 Uhr:

- Taxen und Mietwagen zur Personenbeförderung im Anliegerverkehr sind zugelassen,
- die Zufahrt zu den Privatstellplätzen ist möglich,
- Behindertentransporte zu dem DPBV sind erlaubt,
- Anlieferverkehr zu Hausnr. 30 ist zugelassen.

An das Ortsamt ist der Wunsch herangetragen worden, in der Alten Hafenstraße eine Fußgängerzone einzurichten. Laut Beirätegesetz liegt die Entscheidung über verkehrslenkende Maßnahmen im Stadtteil bei den jeweiligen Beiräten. Der Beirat Vegesack hat beschlossen, bevor eine Entscheidung getroffen wird, zu einer Einwohnerversammlung einzuladen um allen Betroffenen die Möglichkeit zu geben, ihre Meinung zu äußern. Er erläutert, dass die Redebeiträge aufgezeichnet und im Protokoll niedergeschrieben werden.

Er liest ein Schreiben vom Kutterverein Vegesack vor, der grundsätzlich verkehrsberuhigende Maßnahmen begrüßt, jedoch darauf besteht, dass die

Zufahrtsmöglichkeit zum Speicher und die Nutzung der Einstellplätze weiterhin ungehindert erfolgen kann.

Anschließend erläutert Herr Mathei wie die Einrichtung der Fußgängerzone zwischen Rohrstraße und Zur Vegesacker Fähre aussehen könnte.

Das ASV hat sich folgende Regelung überlegt:

Beidseitig der Alten Hafenstraße an Rohrstraße und Zur Vegesacker Fähre je ein Schild „Fußgängerzone Anfang“ und „Fußgängerzone Ende“. Die Zufahrt würde, wie jetzt auch, von der Rohrstraße erfolgen. Unter das Fußgängerzonenschild kämen die Zusätze „Zufahrt auf Privatstellplätze“, „Behindertentransporte“, „Radfahrer frei“ (von beiden Seiten) und „Lieferverkehr von 19:00 bis 11:00 Uhr“. Letzter Zusatz analog zur Gerhard-Rohlf's-Straße.

Noch nicht geprüft wurde, ob die LSA (Lichtsignalanlage oder auch Ampel) in der Straße Zur Vegesacker Fähre entfernt werden kann.

Nach Beschlussfassung müsste noch ein Entwidmungsverfahren durchgeführt werden, was mindestens drei Monate dauern würde. Er bekräftigt nochmals, dass man auf der Straße nicht parken darf, da sie nur knapp 4 Meter breit ist.

Anwohner 1, fragt nach, ob das bedeuten würde, dass der Lieferverkehr über Nacht von 19:00 bis 11:00 Uhr stattfinden müsste.

Herr Mathei bestätigt, dass der Vorschlag des ASV dies so vorsieht.

Anwohnerin 2 ist der Meinung, dass die Lieferverkehrszeiten nochmals überdacht werden müssen, weil einerseits an die Geschäfte und andererseits an die Anwohner gedacht werden muss. Sie ist der Meinung, dass der Lieferverkehr ohne Beschränkung stattfinden können sollte. Eher sollte man auf den Lieferverkehr nachts verzichten. Ihr geht es vorwiegend darum, dass die bestehenden Regelungen eingehalten werden. Anwohner 2 glaubt, dass dieses Fußgängerzonenzeichen wie ein Stoppschild für die Autofahrer wirken wird.

Anwohner 3 erklärt, dass seine Öffnungszeiten von 11:00 bis 18:00 Uhr sind, er könnte während seiner Öffnungszeiten gar nicht beliefert werden, wenn die Beschilderung so wie vom ASV vorgeschlagen ausfallen würde.

Anwohner 4, verweist auf seinen eigenen Bürgerantrag. In diesem sind schon viele Probleme genannt. Er erklärt, dass er die Lieferzeiten zwischen 19:00 und 11:00 Uhr unerträglich findet. Er weist darauf hin, dass es sich bei der Alten Hafenstraße um eine Wohnstraße handelt. Es gibt sehr große Unterschiede zu anderen Fußgängerzonen. In der Alten Hafenstraße gibt es reine Wohnhäuser und Häuser mit Geschäften im Erdgeschoss. Nach seinen Informationen dürfen in Fußgängerzonen grundsätzlich keine Fahrräder fahren. Es wäre nicht klar, wer in dieser Fußgängerzone das Vorrecht hat, es könnte zu Gefährdungssituationen kommen. Ein weiteres Problem ist, dass bei einer entwidmeten Straße der Eigentümer bei Baumaßnahmen zur Kasse gebeten wird. Er fragt, wem diese Regelung nutzt. Er fürchtet, dass einige Gastronomen sich dann auf die Straße ausbreiten würden. Er erklärt, dass Fußgängerzonen normalerweise Entlastungsstraßen haben, wie es auch in Vegesack mit der Vegesacker Rampe vorzufinden ist. Das ist in der Alten Hafenstraße nicht der Fall und ist auch nicht mehr anzulegen.

Herr Mathei erklärt die angedachte Umwidmung der Straße. Die Straße würde zur Fußgängerzone umgewidmet aber nicht für den Allgemein-Verkehr gesperrt. Somit gehen die Lasten auch nicht auf die Bürger über.

Anwohner 5, erklärt, dass die Alte Hafenstraße attraktiver gemacht werden soll, was bedeutet, dass es eine qualifizierte und differenzierte Gastronomie geben muss. Das seien allgemeine politische Vorgaben, er nennt das Stichwort Schlachte 2.

Anwohner 5 berichtet, dass der größte Teil der Alten Hafenstraße als Kerngebiet ausgewiesen wurde. In einem Kerngebiet ist jegliche Art der gewerblichen Nutzung zulässig. Nach Bebauungsplan liegt der Schwerpunkt im Bereich der gewerblichen Nutzung. Er merkt an, dass er persönlich, bei der vom ASV vorgeschlagenen Regelung, sein Haus nicht mehr zu jeder Zeit anfahren könnte. Er legt Wert darauf, dass die Ausnahmen auch für private Behindertenfahrzeuge gelten müssen.

Er fragt sich, ob diese Maßnahmen zur Förderung des Tourismus und der allgemeinen Attraktivität im unteren Vegesack geeignet sind. Er schlägt vor, die Alte Hafenstraße in der Mitte zu schließen um den nächtlichen Durchgangsverkehr zu stoppen.

Anwohner 6 erklärt, dass in seinem Mietvertrag steht, dass eine Mietminderung aufgrund von Belästigungen aus der Gastronomie nicht möglich ist. Er erläutert, dass der Vorplatz des Kito eindeutig Fußgängerzone sei und dass dort nicht einfach Bestuhlung aufgestellt werden durfte. Es mussten kostenpflichtige Sondergenehmigungen eingeholt werden. Er beklagt, dass die Einfahrt in diesem Bereich außerhalb der erlaubten Zeiten sehr stringent geahndet wird. Für die Gastronomie wären die Anlieferzeiten denkbar schlecht und er ist gegen eine zeitliche Lieferbeschränkung, denn die Musiker müssen rechtzeitig vor ihren Auftritten ihre Instrumente anliefern und anschließend auch wieder einpacken können. Er wünscht sich eine einvernehmliche Lösung für ein gutes Miteinander für alle Beteiligten. Er geht davon aus, dass die Polizei nicht in der Lage ist, die bestehende Regelung zu kontrollieren, ein Autofahrer aber von dem bekannten Schild „Fußgängerzone“ abgehalten würde, in die Straße einzufahren. Außerdem möchte er wissen, wie lange es dauern würde, solch eine Fußgängerzone einzurichten und betont nochmals, dass auf keinen Fall Kosten für die Anlieger entstehen dürften.

Herr Mathei erklärt nochmals, dass für die Umwidmung keinerlei Kosten entstehen, allerdings bei ganz normalen Ausbaumaßnahmen, wie bei jeder Straße, Anliegerbeiträge zu leisten wären. Aufgrund der derzeitigen Planung kommen keine Kosten auf die Anlieger zu. Die Einrichtung der Fußgängerzone würde ca. 3 bis 4 Monate ab Beiratsbeschluss dauern.

Anwohnerin 7 arbeitet in einem ambulanten Pflegedienst und erklärt, dass es für das Pflegepersonal zu einem immer größeren Problem wird, zu den Patienten zu gelangen. Sie mahnt an, dass es in Vegesack immer mehr pflegebedürftige Menschen gibt, die von den Pflegediensten erreicht werden müssen.

Anwohnerin 8 hält es ebenfalls für wichtig, dass sie jederzeit mit Fahrzeugen auf das Grundstück des Fechtclubs einfahren können. Ebenso müssen Anlieferungen jederzeit möglich sein. Außerdem finden in den Räumen des Clubs viele Kurse statt, die auch von älteren Menschen besucht werden, die teilweise auch mit PKW kommen.

Anwohner 9 ist der Meinung, dass die Straße für Durchgangsverkehr komplett geschlossen werden muss, aber die Mieter jederzeit mit Ihren Fahrzeugen, auch wenn es nur zum be- und entladen ist, an ihre Grundstücke fahren dürfen müssen.

Anwohner 1 fragt sich, wer die Diskussion um die Fußgängerzone aufgebracht hat. Er ist der Meinung, dass die Gastronomie, also die Betreiber des Cafe Erlesenes, des Horizont und des Kito dahinterstecken um Stühle und Tische auf die Straße stellen zu können. Er glaubt nicht, dass dieser Wunsch von den Anwohnern kommt, und möchte genaueres dazu wissen. Denn wenn erstmal Tische und Stühle auf der Straße stehen, würde es richtig laut werden. Er spricht sich klar gegen eine Fußgängerzone aus. Er erwartet, dass die bestehenden Regelungen durchgesetzt werden, dann wäre das Problem, seiner Meinung nach erledigt. Anwohner 1 hält es für die denkbar einfachste Lösung, den Durchgangsverkehr aus der Straße heraus zu halten. Mehr sei nicht notwendig.

Der Vorsitzende erklärt, dass dem Beirat ein Bürgerantrag von der ‚Initiative Alte Hafenstraße‘ auf Einrichtung einer Fußgängerzone vorliegt. Der Beirat ist damit verpflichtet

zu reagieren und eine Entscheidung herbei zu führen. Diese Einwohnerversammlung wurde einberufen, um allen Anwohnern die Möglichkeit zu geben, ihr Votum abzugeben.

Anwohner 10 lebt schon sehr lange in der Straße und erklärt, dass die Anwohner schon immer eine Verkehrsberuhigung wollten, weil das Kopfsteinpflaster einen unerträglichen Lärm verursacht. Der Verkehr fließt dort in der Nacht genauso wie am Tage. Er bestätigt, dass das bestehende Schild an der Einfahrt zur Alten Hafenstraße keinerlei Erfolg hat. Der mangelnde Erfolg hängt unmittelbar mit der mangelnden Kontrolle zusammen. Tagsüber sieht man hin und wieder eine Politesse, aber nach 18:00 gibt es keinerlei Kontrollen mehr. Im Moment dürfen normalerweise zwischen 19:00 und 8:00 Uhr theoretisch nur sehr wenige Fahrzeuge durchfahren, woran sich aber niemand hält. Er ist der Meinung, dass die Lieferzeiten eher auf den Tag beschränkt sein müssten und nachts nur noch die Anwohner fahren dürften. Außerdem müssen die Dauerparker aus der Straße heraus.

Eine Bewohnerin ergänzt, dass die Parksituation in ganz Vegesack prekär ist und dass sich durch das Anwohnerparken im Bereich Wilmannsberg die Situation verschärft hat. Sie ist der Meinung, dass im unteren Bereich der Reeder-Bischoff-Straße die Geschäfte mehr Umsatz machen könnten, wenn die Autofahrer, die auf dem Weg zur Fähre sind, noch mal kurz in die Geschäfte „springen“ könnten, um kleinere Einkäufe zu tätigen. Es gibt fast keine freien Parkplätze, ihr Anliegen ist es, ein Parkkonzept für Vegesack zu entwickeln.

Anwohnerin 11 ist der Meinung, dass jeder, der in dieses Quartier zieht, sich darüber im Klaren sein muss, dass es hier viele Feste, Veranstaltungen und Aktivitäten gibt. Sie wirbt für mehr Verständnis bei allen Beteiligten.

Anwohnerin 12 erklärt, dass es nicht nur um Autolärm geht, sondern auch um den Lärm aus dem Bereich der Gastronomie, der sich bei Einrichtung einer Fußgängerzone noch verschlimmern würde. Sie ist der Meinung, dass diejenigen, die in der Alten Hafenstraße eine Fußgängerzone haben möchten, doch gerne in die Fußgängerzone in der Reeder-Bischoff-Straße ziehen könnten, dort gäbe es genug Leerstände.

Anwohner 13 unterstellt, dass das Parken und das Durchfahren zu 99 Prozent Bequemlichkeit ist. Er sieht die Gefährdung von spielenden Kindern und älteren Mitbürgern durch die parkenden Fahrzeuge als großes Problem. Er bezweifelt, dass durch die Einrichtung einer Fußgängerzone alle Probleme gelöst werden, ist aber der Meinung, dass es unter bestimmten Bedingungen einen Versuch wert wäre.

1. Die Bürgersteige dürfen nicht abgesenkt werden.

2. Man setzt einen Zeitrahmen und setzt sich anschließend nochmals zusammen um anschließend einen endgültigen Beschluss zu fassen.

Er erwartet, dass sich die Geschäftsleute mit den Anwohnern auseinander setzen, um Vorbehalte auszuräumen.

Anwohner 14 glaubt, dass es bei der Einrichtung einer Fußgängerzone um mehr Außennutzung für die Geschäfte geht. Das hält er für sehr problematisch in dieser Straße, weil die Bebauung sehr eng ist. Auch er legt Wert darauf, dass für die Eigentümer keinerlei Kosten entstehen. Die Lieferzeiten in der Fußgängerzone im Endstück der Alten Hafenstraße hält er tagsüber für zu streng kontrolliert, einer seiner Nachbarn musste Strafe zahlen, weil er um 13:00 Uhr Schutt aus seiner Wohnung abgefahren hat. Nachts kann dort fahren wer will, da gibt es keinerlei Kontrollen. Es könne nicht sein, dass Anwohner tagsüber dort zur Kasse gebeten werden, wenn sie be- und entladen.

Anwohnerin 2 erklärt, dass das Filou schon Probleme hat, für die Auslieferungsfahrzeuge Parkraum zu finden, weil alles zugeparkt sei. Als Anwohnerin findet sie keine Möglichkeit, sich kurz in die Straße zu stellen um ihr Auto zu beladen, weil alles zugeparkt ist. Auch sie hält die Parksituation in Vegesack für eine Katastrophe. Sie möchte unbedingt, dass die „Gastronomiegeschichte“ aus der Diskussion heraus gehalten wird, es geht schließlich nur

um das Horizont, das Cafe Erlesenes mit einer Öffnungszeit von 11:00 bis 18:00 Uhr und um 53 Grad Nord. Sie sieht nicht, dass in der Straße Highlife ist, sondern dass sich die Geschäftsleute bemühen, die Straße schöner zu machen. Als Mitglied der Initiative legt sie großen Wert darauf, dass alle Betroffenen gehört werden um ein friedliches Miteinander zu haben. Sie richtet einen Appell an alle, sich gegenseitig zu unterstützen.

Anwohner 15 begrüßt die Beruhigung der Alten Hafenstraße, ist aber der Meinung, dass das Instrumentarium bereits gegeben ist. Er weiß nicht, was ein Schild bringen soll, nur weil da „Fußgängerzone“ drauf steht. Diese Regelung hätte man mit der derzeitigen Beschilderung auch schon durchsetzen können. Auch er möchte keinesfalls mit Kosten belastet werden, falls dort eine Fußgängerzone eingerichtet wird. Es gibt inzwischen sehr viel Wohnbebauung in der Straße und er wünscht sich eine friedliche Koexistenz mit Gastronomie und Anwohnern. Er möchte nicht, dass mit solchen Entscheidungen Tür und Tor geöffnet werden, die Anwohner noch mehr zu belasten.

Er fordert ausdrücklich:

- a. Aus Umwidmung oder Ähnlichem keine Kostenbeteiligung.
- b. Den Anwohnern muss die Möglichkeit gegeben werden, zu ihren Wohnungen zu fahren.

Anwohner 4 erinnert daran, dass er hat dem Bürgerantrag der Initiative einen Bürgerantrag entgegen gestellt hat. Darin bittet er u.a. darum, die dokumentierten Zustände endlich zu kontrollieren und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Das würde viel mehr Ruhe in der Straße bedeuten. Er gibt zu bedenken, dass z.B. Fahrzeuge des Paritätischen Dienstes morgens dort nicht stehen könnten um zu ihren Patienten zu kommen. Sein Grundsatz lautet, die Zustände, wie sie momentan rechtlich sind, endlich zu akzeptieren. Er sieht nicht, wie eine Fußgängerzone rechtlich durchgesetzt werden soll, wenn es weiterhin keine Kontrollen gibt.

Er bittet ausdrücklich darum folgenden Satz, den Herr Mathei gesagt hat, ins Protokoll aufzunehmen:

„Wenn ganz normale Baumaßnahmen stattfinden, werden die Anlieger beteiligt werden.“

Er glaubt, dass es sich um eine Salami taktik handelt, erst mal wird eine Fußgängerzone eingerichtet, dann werden Blumenkübel aufgestellt, dann kommt die Bepflanzung, dann werden Parkbänke aufgestellt.... Und dann können zwischen die Blumenkübel ja auch ein paar Tische gestellt werden. Dann stolpert eine Bedienung über den Bordstein.... So kommt eines zum anderen. Er ist sicher, dass früher oder später die Anwohner an den Kosten beteiligt würden.

Sein Ansatz ist der, es bleibt alles wie es ist, aber die bestehenden Verkehrsregeln müssen durchgesetzt werden. Es können auch gerne Betonkübel aufgestellt werden, damit hätte er kein Problem.

Immer wieder geht es um die „Lärmgeschichte“. Keiner der Anwohner hat etwas gegen die Feste, wie Festival Maritim, das Hafenfest oder Ähnliches. Er hat aber etwas gegen den kontinuierlichen Rabatz bis teilweise 2:00 Uhr morgens vor dem Horizont. Die Kundschaft des Horizont „pinkelt“ ihm teilweise in den Eingang und „koltzt“ ihm auf die Treppe. Das hat mit qualitativer Gastronomie nichts zu tun, da ist nur Rabatz, Streit und Lärm. Dazu kommt, dass die Alte Hafenstraße seit der Berichterstattung zur Weltmeisterschaft als Gefahrenort geführt wird. In überregionaler Berichterstattung wurde die Alte Hafenstraße im Zusammenhang mit den Krawallen genannt. Das hält er für sehr besorgniserregend.

Anwohner 6 weiß nicht, wo die Kräfte der Polizei herkommen sollen um das Durchfahrtsverbot durchzusetzen. Ein Autofahrer muss in einem Sekundenbruchteil entscheiden, wie er weiterfahren möchte. Das Einbahnstraßenschild führt automatisch in die Alte Hafenstraße, dort steht dann das Schild, welches man kaum erfassen kann, weil viel zu lang ist, was dort draufsteht. Bei einer Veranstaltung des Kito hat er viele einfahrende Autofahrer darauf angesprochen, dass dort nicht geparkt werden dürfe, alle waren überrascht. Kaum ein Autofahrer kennt das Parkverbot in einer schmalen Straße, für das kein Schild notwendig ist. Er setzt darauf, dass ein Fußgängerzonenschild den Autofahrer abhält, in die Straße einzufahren, weil er dieses kennt. Er appelliert dafür, einen Versuch zu starten, ob solche

Schilder eine Verbesserung herbeiführen würden. Er wiederholt, dass keiner eine Veränderung an dem Straßenkörper will.

Anwohnerin 16 wohnt an einer engen Stelle der Straße. Sie befürchtet, dass in einer Fußgängerzone im Bereich von Außengastronomie mehr Musik und auch Lärm zu erwarten ist.

Anwohner 14 stört sich daran, dass bisher immer so getan wurde, dass es darum ginge, die Straße zu verschönern. Das wurde bei der letzten Einwohnerversammlung so dargestellt. Aber darum geht es hier seiner Meinung nach nicht, die Initiative soll ehrlich sein und sagen, dass sie mehr Außengastronomie haben will.

Das Schild, wie es dort jetzt steht, hält er für einen Schildbürgerstreich. Das hätte schon längst entfernt werden müssen. Er gibt Anwohner 6. recht, dass ein Schild, auf dem sofort erkennbar ist, dass Autofahrer nicht einfahren dürfen, vielleicht etwas bringen würde.

Anwohner 1 fragt, ob es denn für den Beirat überhaupt interessant wäre, eine Fußgängerzone einzurichten, wenn trotzdem eine zusätzliche Außenbestuhlung verboten wäre.

Der Vorsitzende erklärt, dass bei den vielen Ausnahmen für die Anwohner etc., gar keine Bestuhlung im Straßenraum möglich wäre. Schließlich könnten die Möbel nicht ständig hin und her gestellt werden.

Eine Anwohnerin schlägt vor, das Einbahnstraßenschild an der Straße Zur Vegesacker Fähre um einige Meter nach hinten zu versetzen, damit die Einfahrt zur Tiefgarage neben dem Horizont von der Hauptstraße aus zu erreichen sei. Dann müssten nicht alle rund 80 Parkberechtigten erst durch die Alte Hafenstraße fahren, um in ihre Garage zu kommen.

Anwohner 10 fragt sich, warum die Autofahrer das Schild der Halteverbotszone nicht beachten. Er beklagt, dass das Halteverbotsschild auch ständig missachtet wird.

Anwohnerin 17 bedauert, dass Vegesack sehr schlecht geredet wird und beklagt, dass die Autofahrer ihr die Tür zuparken würden. Sie entschuldigt sich bei den Anwohnern für die zwei bis drei lauten Abende in ihrem Cafe, sie hat mit mehr Sympathie für das Cafe gerechnet. Sie erklärt, dass das Cafe nicht mehr lange bleiben würde, wenn die Fußgängerzone nicht kommt. Wenn die Fußgängerzone, selbst mit einem Verbot der Außengastronomie, eingerichtet wird, würde sie weiterhin probieren das Cafe zu betreiben. Sie möchte sich nicht mehr jeden Tag mit den Autofahrern anlegen müssen, die ihr Cafe derartig zuparken, dass die Gäste kaum in ihr Geschäft kommen können.

Eine Anwohnerin findet es sehr schön, dass das Antiquitätengeschäft und das Cafe Dinge auf die Straße stellen. Das sind für die Menschen einfach Hingucker. Dadurch würde ein Autofahrer vielleicht merken, dass er dort nicht hingehört.

Sie selber kommt oft nicht in ihre Tiefgarage, weil an der gegenüber liegenden Seite der Tiefgarage Autos parken, und sie den Bogen nicht fahren kann.

Anwohner 18 hat sich der Initiative angeschlossen, weil es ihm um die gesamte dreigeteilte Alte Hafenstraße geht. Er hält die Alte Hafenstraße für eine „Kardinalstraße“ für den Tourismus. Er glaubt, dass die Fußgängerzone eingerichtet werden muss, denn ein Fußgängerzonenschild wird mehr beachtet und ist leichter zu überwachen.

Anwohner 5 ergänzt, dass Außengastronomie mit hohen Gebühren genehmigungspflichtig ist. Jedes wilde Aufstellen von Tischen und Stühlen ist unzulässig. Er versteht nicht, warum dies nicht überwacht wird. Aber die mangelnde Überwachung ist ja überhaupt das Problem. Bei schlechtem Wetter gibt es kein Parkproblem.

Anwohner 19 wehrt sich gegen den Vorwurf, eine „Rabatz-Kneipe“ zu haben. Montag bis Donnerstag wird fast immer vor den Schließungszeiten geschlossen. Seine Angestellten und er versuchen natürlich vor der Kneipe für Ruhe zu sorgen. Der Tisch vor der Tür dient zu Dekozwecken. Natürlich ist es manchmal lauter vor der Tür, wenn die Leute vor die Tür gehen. Er ist aber immer bemüht, für Ruhe zu sorgen. Er erklärt, dass die Randalen am Abend der Weltmeisterschaft sich nicht in seinem Lokal entwickelt hat. Er vermisst den Dialog zwischen den Anwohnern und den Gastronomen. Seiner Meinung sollte man die derzeitigen Regelungen durchsetzen.

Anwohner 20 hat früher in der Alten Hafenstraße gewohnt und hat das Cafe Erlesenes sehr bewusst in der Alten Hafenstraße eröffnet. Er hat dort ein tolles Publikum und die Hafennähe. Die Initiative wurde gegründet, um die Alte Hafenstraße nach vorne zu bringen. Es geht der Initiative nicht nur um den Abschnitt von der Spundwand bis zur Straße Zur Vegesacker Fähre, sondern um die ganze Straße. Es sollten doch alle zufrieden sein, dass es so ein Engagement gebe. Die Initiative hat sich auch dem Vegesack-Marketing angeschlossen, um die Entwicklung voranzutreiben. Er hält eine Fußgängerzone für richtig, die ist nicht automatisch damit verbunden, Außengastronomie einzurichten.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Der Vorsitzende erläutert, dass das Protokoll an das Amt für Straßen und Verkehr mit der Bitte um eine Vorlage weiter geleitet wird. Der Beirat wird sich ausführlich mit diesem Thema befassen, er lädt alle Anwesenden ein die Ankündigungen für die Beiratssitzungen in der Presse oder auf der Internetseite des Ortschafts zu beachten und an der Sitzung teilzunehmen. Er geht davon aus, dass es vor September keine Beratung im Beirat geben wird, da zunächst eine Vorlage des ASV vorliegen muss.

Der Vorsitzende dankt den Anwohnern und Anwohnerinnen für ihre konstruktiven Vorschläge und schließt um 20.30 Uhr die Sitzung.

Dornstedt
Vorsitzender

Zilm
Schriftführerin